

## **M e r k b l a t t**

### **für die Zusatzqualifizierung „Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht“ für im Dienst befindliche Wissenschaftliche und Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen im Schwerpunkt Übergangsbereich**

#### **Ziele der Zusatzqualifizierung**

- allgemeine sprachliche Fähigkeiten (mündlich und schriftlich) der Lernenden verbessern
- Unterricht sprachsensibel planen und gestalten
- fachübergreifende durchgängige Sprachförderung umsetzen
- fachliches und sprachliches Lernen verknüpfen
- Sprachentwicklungsprozesse anregen
- schriftliche und mündliche Förderstrategien und Methoden einsetzen
- bildungssprachliche Kompetenzen fördern

#### **Beginn, Dauer, Umfang und Ausbildungsstätten**

Die Zusatzqualifizierung beginnt zum Schuljahresanfang und dauert ein Schuljahr. Dabei umfasst sie 30 Stunden Fachdidaktik (ca. 5 - 6 Veranstaltungen) und wird an einem Seminar für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Berufliche Schulen) und an einer beruflichen Schule, die nicht die Stammschule sein muss, abgeleistet. Die schulpraktische Ausbildung zielt darauf, die fachdidaktischen Inhalte im eigenen Unterricht umzusetzen und weiterzuentwickeln. Während der schulpraktischen Ausbildung findet mindestens ein Beratungsbesuch statt.

Die Seminare befinden sich im

- Regierungsbezirk Stuttgart in Stuttgart
- Regierungsbezirk Karlsruhe in Karlsruhe
- Regierungsbezirk Freiburg in Freiburg
- Regierungsbezirk Tübingen in Weingarten bei Ravensburg

Es wird angestrebt, den Lehrkräften die Teilnahme am schulortnächsten Seminar zu ermöglichen. Es besteht jedoch kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort. Jedem Seminar können nur so viele Bewerberinnen und Bewerber zugewiesen werden, wie Plätze vorhanden sind.

#### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zur Zusatzqualifizierung „**Sprachbildung und -förderung im Fachunterricht**“ kann zugelassen werden, wer Lehrkraft an einer beruflichen Schule ist.

#### **Prüfung**

Die Prüfung umfasst folgende Teile:

- Die Erstellung eines Portfolios. Es enthält unterschiedliche aufbereitete Materialien, die während der Zusatzqualifizierung erstellt werden. Z. B. Arbeitsblätter, Informationsblätter, Plakate, Erklärvideos, Onlinehilfen, Tests, sprachliche Hilfestellungen, methodische Hinweise oder eine Lernzielkontrolle.
- Ein etwa 20-minütiges Kolloquium. Die Beurteilung des Kolloquiums wird von der Seminarlehrkraft vorgenommen.

Als Ergebnis der Prüfung wird festgestellt, ob die Zusatzqualifizierung erfolgreich absolviert wurde. Eine Note wird nicht erteilt. Ist das Kolloquium nicht bestanden, kann dieser im nächsten Schuljahr einmal wiederholt werden.

Wer erfolgreich an der Zusatzqualifizierung teilgenommen hat, erhält darüber eine Bescheinigung, welche als Anlage zur Personalakte hinzugefügt wird.

#### **Zulassungsantrag/Bewerbungstermin**

Die interessierten Lehrkräfte bewerben sich über LFB-Online unter der zutreffenden Veranstaltungsterminnummer. Für die Bewerbung der Lehrkraft sind der Bedarf und die Notwendigkeit der Zusatzqualifizierung von der Schulleitung gegenüber dem jeweiligen Regierungspräsidium zu begründen. Das Regierungspräsidium entscheidet in Abstimmung mit dem ZSL über die Zulassung.

### **Ergänzende Hinweise**

Entstehende Reisekosten werden auf Antrag entsprechend den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes erstattet.

### **Ausbildungs- und Prüfungsordnung**

Für Wissenschaftliche Lehrkräfte ist die Ausbildung und Prüfung angelehnt an § 30 der Prüfungsordnung für berufliche Schulen (BSPO) vom 3. November 2015.

Für Technische Lehrkräfte erfolgt die Ausbildung und Prüfung in Anlehnung an die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für Technische Lehrkräfte an beruflichen Schulen (APrOTL) vom 14. Mai 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

**Weitere Auskünfte erteilt das ZSL Ref. 41 ([Evelyn.Mohrland@zsl.kv.bwl.de](mailto:Evelyn.Mohrland@zsl.kv.bwl.de)).**